

*Autonome Region Trentino-Südtirol*

***STELLUNGNAHME DES  
RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS***

*zum Entwurf des Nachtragshaushalts  
der Autonomen Region Trentino-Südtirol  
für die Haushaltsjahre 2022-2024*

*Das Rechnungsprüfungsorgan*  
Fabio Michelone  
Anna Rita Balzani  
Oronzo Antonio Schirizzi

## **EINLEITUNG**

Die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Jänner 2020, Nr. 3 mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 ernannt wurden, haben mittels zertifizierter E-Mail den Beschluss der Regionalregierung vom 29. Juni 2022, Nr. 127 „Gesetzentwurf betreffend „Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltjahre 2022-2024“ und entsprechende Änderungen zum technischen Begleitbericht und zum Verwaltungshaushalt“ samt Anlagen und Buchhaltungsunterlagen erhalten.

Dieser Gesetzentwurf enthält den Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol in Bezug auf den mit Regionalgesetz vom 20. Dezember 2021, Nr. 9 genehmigten Haushalt voranschlag 2022-2024, der der ordentlichen Neufeststellung der Rückstände im Sinne des Art. 3 Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 i.d.g.F. und der entsprechenden mit Beschluss der Regionalregierung vom 2. März 2022, Nr. 29 genehmigten Haushaltsänderung unterzogen wurde.

Laut Art. 34-ter Abs. 1 Buchst. a) des RG vom 15.7.2009, Nr. 3 i.d.g.F. hat das Rechnungsprüferkollegium seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend den Nachtragshaushalt der Region abzugeben.

## **ÜBERPRÜFUNG UND ERGEBNISSE**

Unter Berücksichtigung der Buchhaltungsergebnisse des Haushaltjahres 2021, die mit der Allgemeinen Rechnungslegung genehmigt wurden, und nach Überprüfung des unterbreiteten Nachtragshaushalts wird Folgendes hervorgehoben:

- Die im Haushalt voranschlag für die Haushaltjahre 2022-2024 bei den Einnahmen und Ausgaben angeführten voraussichtlichen aktiven und passiven Rückstände wurden auf der Grundlage der endgültigen Daten, die aus der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushalt Jahr 2021 hervorgehen, neu berechnet;
- Im Nachtragshaushalt wird die Differenz zwischen den voraussichtlichen und den endgültigen aktiven und passiven Rückstände laut Rechnungslegung 2021 zur Kenntnis genommen ;
- Mit dem Nachtragshaushalt wird überdies der voraussichtliche Kassenfonds angepasst, bei dem eine Erhöhung um 79.735.082,46 Euro zu verzeichnen ist;
- Die Übersicht über die Haushaltsgleichgewichte, die auch in Bezug auf die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit den durch den Nachtragshaushalt vorgenommenen Änderungen aktualisiert wurde, bestätigt das Weiterbestehen der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte;

- Aufgrund der Wirtschaftsprägnosen auf staatlicher und Landesebene sowie nach aufmerksamer Beobachtung der Entwicklung der Steuereinnahmen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2022 wurden die diesbezüglichen Haushaltsansätze vorsichtshalber reduziert;
- Unter den Einnahmen des 2. Titels wurde der Ansatz auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa um 3.188.035,95 Euro, von denen 3.202.040,00 Euro die Überweisung seitens des Regionalrats der im Sinne des Regionalgesetzes vom 17. Februar 2017, Nr. 1 desinvestierten Beträge betreffen, nach oben aktualisiert, wobei die Mindereinnahme in Höhe von 14.004,05 Euro gegenüber dem im Haushaltsvoranschlag veranschlagten Betrag berücksichtigt wurde;
- Unter den Einnahmen des 3. Titels wurde der Ansatz betreffend die Dividenden von Gesellschaften um 4 Mio. Euro infolge der Ausschüttung höherer Dividenden seitens der Brennerautobahn im Vergleich zu den ursprünglichen Prognosen erhöht. Ferner wurde der Ansatz betreffend die Rückerstattung von Beträgen und entsprechenden Sozialbeiträgen seitens der Regionalratsabgeordneten in Anwendung des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4 um 446.035,00 Euro (diese Mittel werden im Laufe des Jahres 2022 vom Regionalrat überwiesen) sowie um einen weiteren Betrag zur Berücksichtigung freiwilliger Einzahlungen erhöht. Diese Ressourcen sind für das Ausgabenkapitel betreffend den regionalen Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung bestimmt und werden den Autonomen Provinzen Trient und Bozen zur Finanzierung der von ihnen vorgeschlagenen Initiativen und Projekte überwiesen;
- Die Ausgabenvoranschläge wurden sowohl auf Rechnung Kompetenz als auch auf Rechnung Kassa neu festgesetzt, um den im Laufe der ersten Monate des Haushaltsjahres 2022 aufgetretenen Erfordernissen besser zu entsprechen;
- Der Ansatz für die Übernahme seitens der Region eines Anteils des Beitrags zugunsten der öffentlichen Finanzen betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne des Art. 79 Abs. 4-bis des Sonderstatuts wurde stark erhöht. Zur Deckung dieser Ausgabenerhöhung wurde ein Anteil in Höhe von 83 Mio. Euro des in der Rechnungslegung 2021 festgelegten Verwaltungsergebnisses verwendet;
- Es gibt keine mehrjährigen Investitionsausgaben, die sich über den Dreijahreszeitraum 2022-2024 hinausziehen;
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Einnahmenvoranschlag wie folgt geändert:
  - für das Haushaltsjahr 2022 62.116.971,20 in der Kompetenzrechnung und 79.735.082,46 Euro in der Kassarechnung;
  - für das Haushaltsjahr 2023 – 5.000.000,00 in der Kompetenzrechnung;
  - für das Haushaltsjahr 2024 – 5.000.000,00 in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Ausgabenvoranschlag wie folgt

geändert:

- für das Haushaltsjahr 2022 62.116.971,20 in der Kompetenzrechnung und 79.735.082,46 Euro in der Kassarechnung;
- für das Haushaltsjahr 2023 – 5.000.000,00 in der Kompetenzrechnung;
- für das Haushaltsjahr 2024 – 5.000.000,00 in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der angeführten Änderungen wurden die im GvD vom 23. Juni 2011, Nr. 118 vorgesehenen Anlagen zum Haushalt entsprechend geändert.

Die Ausgaben, die sich aus dem vorliegenden Nachtragshaushalt ergeben, werden wie folgt gedeckt:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Zu deckende Gesamtausgaben			
Neue Ausgabenermächtigungen zur Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts	89.294.971,20	6.432.032,80	6.432.032,80
Mindereinnahmen	30.758.169,80	5.000.000,00	5.000.000,00
<b>INSGESAMT ZU DECKENDE AUSGABEN</b>	<b>120.053.141,00</b>	<b>11.432.032,80</b>	<b>11.432.032,80</b>
Deckungsmittel			
Ausgabenreduzierung betreffend die Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts	27.178.000,00	11.432.032,80	11.432.032,80
Mehreinnahmen	8.000.141,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – verfügbarer Anteil	83.000.000,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – zurückgelegter Anteil	1.875.000,00	0,00	0,00
<b>GESAMTBETRAG DER DECKUNGSMITTEL</b>	<b>120.053.141,00</b>	<b>11.432.032,80</b>	<b>11.432.032,80</b>

Infolge der Genehmigung der Änderungen, die aus dem überprüften Nachtragshaushalt hervorgehen, wird der Haushaltsvoranschlag 2022-2024 wie folgt abgeändert:

ENTRÄTE	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2022	KOMPETENZ HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2022	KOMPETENZ JAHR 2023	KOMPETENZ JAHR 2024
Kassenfonds zum 1.1.2022	207.493.111,26			
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses - davon Liquidierungsvorschuss (GD Nr. 35/2013 mit späteren Änderungen und Neufinanzierungen)	0,00 0,00	84.875.000,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gebundener Mehrjahresfonds		30.539.205,31	4.758,00	0,00
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	292.603.061,25	292.103.061,25	277.500.000,00	277.500.000,00
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	17.243.881,95	17.243.881,95	7.541.180,00	0,00
Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen	19.709.223,02	19.470.042,37	7.515.935,14	7.489.959,98
Titel 4 – Einnahmen auf Kapitalkonto	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzierungen	48.326.138,70	65.620.138,70	39.946.738,70	35.692.738,70
Endgültige Einnahmen insgesamt	377.902.304,92	394.457.124,27	332.523.853,84	320.702.698,68
Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	16.622.374,03	16.592.374,03	16.585.000,00	16.585.000,00
Summe Titel	397.524.678,95	426.049.498,30	364.108.853,84	352.287.698,68
<b>EINNAHMEN INSGESAMT</b>	<b>605.017.790,21</b>	<b>541.463.703,61</b>	<b>364.113.611,84</b>	<b>352.287.698,68</b>
Voraussichtlicher Endkassenfonds	0,00			

AUSGABEN	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2022	KOMPETENZ HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2022	KOMPETENZ JAHR 2023	KOMPETENZ JAHR 2024
Verwaltungfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Ausgaben	447.451.440,88	416.987.332,32	288.617.397,90	281.108.795,07
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	4.758,00	0,00	0,00
Titel 2 – Ausgaben auf Kapitalkonto	118.563.537,90	57.890.370,74	30.757.213,94	30.593.903,61
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung von Finanzanlagen	18.049.626,52	34.993.626,52	13.154.000,00	9.000.000,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Endgültige Ausgaben insgesamt	584.064.605,30	509.871.329,58	332.528.611,84	320.702.698,68
Titel 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	17.953.184,91	16.592.374,03	16.585.000,00	16.585.000,00
Summe Titel	605.017.790,21	541.463.703,61	364.113.611,84	352.287.698,68
AUSGABEN INSGESAMT	605.017.790,21	541.463.703,61	364.113.611,84	352.287.698,68

Die Haushaltsgleichgewichte werden gemäß der Übersicht laut Anlage H) zum überprüften Gesetzentwurf abgeändert.

### SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da aus den unterbreiteten Unterlagen die voraussichtliche Einhaltung der Haushaltsgleichgewichte hervorgeht, gibt das Rechnungsprüferkollegium eine

#### positive Stellungnahme

zur Genehmigung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024 ab.

30. Juni 2022

#### Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone  
(digital signiert)

Anna Rita Balzani  
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi  
(digital signiert)